

C O P I A.



Wir Kunstmeister und Helfer des Loeblichen Aolzgärbers Meier
 in der Königlich Preussischen, im Ober-Schlesischen Fürstenthum
 Opperln gelegenen Immediat Stadt Neustadt
 thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
 Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei Aolzer Handwerks-Lade erschienen
 der ehrbare Meisterr unser Handwerks, Jacob Marx welcher bekannt und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses Jacob Marx gebürtig aus Fridland in Ober-Schlesien
 Vierz Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als von Johanni 1793.
 bis dahin 1796 die Aolzgärber-Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Meisterr und Gesellen
 und sonst gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Günstern wohl
 anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks-
 Lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
 Jacob Marx uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
 Meisterr auch aus Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldetem Jacob Marx
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Kunstmeister und Helfer diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen Handwerks-Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt den 28. Novber 1796.



H. L. Ringeser
 qua. Commissarius